



Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten

Ziel- und
Aufgabenbeschreibung

**Leistungsbild
Wasserwirtschaft**

LB_WW

Juni 2008
Aktualisiert Juni 2010

BS_ik

Bundessektion Ingenieurkonsulenten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Phasenmodell.....	4
Voraussetzungen für erfolgreiche Verträge	5
Anwendungsbereich	5
LPH 0 Projektvorbereitung	6
LPH 1 Grundlagenermittlung	8
LPH 2 Vorentwurf	9
LPH 3 Entwurfsplanung	10
LPH 4 Einreichung / Genehmigungsplanung	11
LPH 5 Ausführungsplanung	12
LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	13
LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe.....	14
LPH 8 örtliche Bauaufsicht	15
LPH 9 Projektabschluss, Dokumentation und Objektbetreuung	16
Glossar	17

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Es gilt daher die Leistungsbilder Auftraggebern, Planern und auch Sachverständigen als gemeinsames Verständnis über das, was „regelmäßig“ zu tun ist, anzubieten.

Einleitung

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat mit Ende 2006 alle Verordnungen betreffend die unverbindlichen Honorarleitlinien aufgehoben, da sie von der Bundeswettbewerbsbehörde als wettbewerbswidrig gesehen wurden.

Die Aktivitäten der Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure konzentrierte sich in der Folge darauf, für die vielen Bereiche der Ingenieur - Dienstleistungen **adäquate und zeitgemäße Ziel- und Aufgabenbeschreibungen** im Sinne eines modularen Aufbaus als Information und Hilfestellung für die Auftraggeber und Auftragnehmer zu erarbeiten und bereitzustellen. Die Bundessektion Ingenieurkonsulenten sieht nach wie vor in der Erstellung und Publikation der eigenen Leistungsbilder eine wichtige Aufgabe.

Der modulare Aufbau ist wie folgt konzipiert:

- **Modul 1**

Dieses umfasst jeweils **die Ziel- und Aufgabenbeschreibung** für den betreffenden Ingenieurbereich und legt die einzelnen **Leistungsbilder** dar.

- **Modul 2**

Für die im Modul 1 angeführten Leistungsbilder werden **die Grundlagen für die Kalkulation** der jeweiligen Ingenieurleistung erarbeitet und dargelegt.

Es werden die relevanten Aufwandswerte aller Arten abgeschätzt, wobei auf Basis von fertig gestellten Referenzprojekten auch diverse Parameter wie Größe und Schwierigkeiten der Projekte sowie die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Dieser Modul 2 wird generell von dritter Seite, einem „Independent Body“, erarbeitet und publiziert. Dafür sind unabhängige Forschungsgesellschaften, Universitäten und ähnliche Institutionen vorgesehen.

- **Modul 3**

Umfasst ein Kalkulationsprogramm zur Berechnung von büro- und projektindividuellen Stundensätzen. Diese Software steht allen Ziviltechnikern auf der Website der Bundeskammer zur Verfügung.

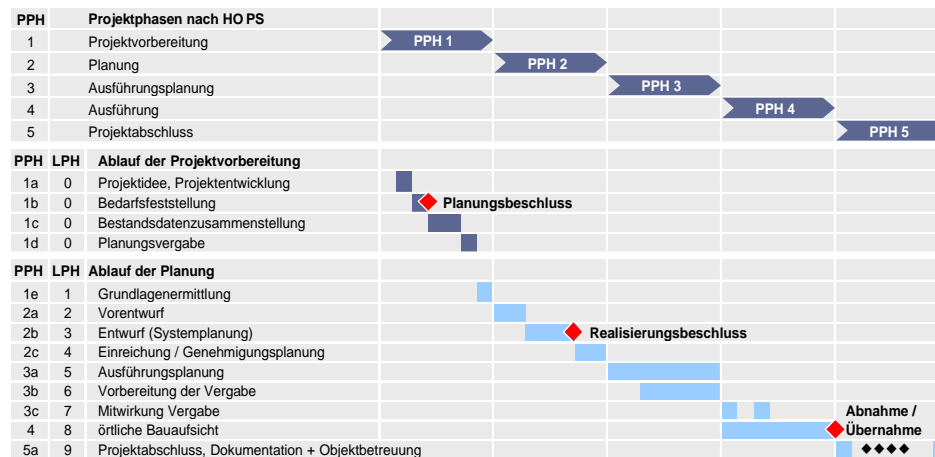
Mit weiteren fachbereichsspezifischen Ergänzungen, wie beispielsweise Vertragsmuster, liegt nun ein umfassendes Instrumentarium einerseits als Grundlage für die Vergabe der geistigen Ingenieurleistungen und andererseits für Vertragsverhandlungen generell vor.

Dipl.-Ing. Sepp Robl
Vizepräsident der Bundeskammer und
Vorsitzender der BS-IK

Phasenmodell der Planungs- und Bauabwicklung

Die Gesamtabwicklung eines Projektes erfolgt in 5 Projektphasen und in 9 Leistungsphasen der Planerarbeit. Zur Orientierung in den einzelnen Abwicklungsschritten und zur Erläuterung der Agenda des Zusammenspiels der Beteiligten wurde das nachstehende Leistungsbild zusammengestellt.

Darstellung der wesentlichen Phasen der Projektarbeit:



Die wesentlichen Beschlüsse des Auftraggebers sind mit [◆] dargestellt und stellen in der Projektvorbereitung (den *Planungsbeschluss*), auf Basis Entwurf und Kostenberechnung, den *Realisierungsbeschluss* sowie die *Abnahme* dar.

Aufgrund der vielen schon vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen ist heute der „alleinstehende“ Neubau nicht mehr die zentrale Aufgabenstellung. Der Umbau, die Einfügung neuer Anlagenteile in vorhandene Bestandsanlagen erfordert jedoch die umfassende Aufbereitung der Bestandsdaten, die sich in der neuen Leistungsphase 0 Projektvorbereitung – entweder als Beistellung der Daten durch den Auftraggeber oder als optionale Leistung des Planers abbildet.

Voraussetzungen für erfolgreiche Verträge

Die Leistungen der Wasserwirtschaft sind nach den folgenden Bestimmungen zu erbringen:

- Die Leistungen umfassen die Bearbeitung von Kläranlagen, Kanalanlagen, Flussbau, Wasserbehälter, Wasserleitungen sowie jener Sonderbauten, die nicht in anderen Teilen der Leistungsordnung Bauingenieurwesen erfasst werden.
- Die Leistungen der Planer und der Bauaufsichten setzen eine Umsetzung mit qualifizierten Unternehmen und eine qualifizierte Mitwirkung der Ausführenden in der Errichtung voraus. Planung von prototypischen Objekten kann nicht vollständig und nicht in gleicher Tiefe wie die von industriell gefertigten Produkten sein. Die „fachkundige“ Mitwirkung der Ausführenden ist dabei wesentlich für den Gesamterfolg.
- Durchgängige Arbeit in den Phasen LPH 1 – 9 der Projektabwicklung verbessert den Projekterfolg, Leistungsteilungen sollten nur über unterschiedliche fachliche Qualifikation argumentiert werden.
- Die Arbeit in den Projektphasen ergibt eine für die bauliche Umsetzung notwendige Planungstiefe (Qualität), wenn die wirtschaftlichen Ressourcen in den aufgezeigten Proportionen bereitgestellt werden.
- Die Bearbeitung der Wasserwirtschaft-Planung setzt voraus, dass dem Ziviltechniker die erforderlichen Unterlagen der Projektvorbereitung zeitgerecht (und kostenlos) zur Verfügung stehen oder diese in der LPH 0 beschriebenen Inhalte gesondert beauftragt werden.
- Auf dieser Basis können die Leistungen der Wasserwirtschaft nach den folgenden Regelungen erbracht werden, wobei die Anwendung im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Teil (AT) erfolgt.

Anwendungsbereich

- Die Gesamtleistung der Wasserwirtschaft umfasst als einheitliches Ganzes die aufgezählten Leistungsphasen und LPH 1 – 9.
- Werden ausdrücklich nur Teilleistungen vereinbart, so können die erbrachten Teilleistungen mit den Teilhonoraren nach Maßgabe der Gliederung in Leistungsphasen bewertet werden.
- Optionale Leistungen sind gesondert zu verhandeln und zu vergüten.
- Leistungen von fachlich Beteiligten (darunter werden Objektplaner, Tragwerksplaner, Fachplaner für Verkehrstechnik, Vermessung, Heizung, Lüftung, Sanitär, Akustik, Bauphysik, Versorgungseinrichtungen, elektrische und maschinelle Anlagen usw. verstanden) können nach den Regelungen dieser Fachgebiete gesondert vereinbart werden.

MODUL 1 Leistungsbild – Ziel- und Aufgabenbeschreibung

Grundleistungen sind Ingenieurleistungen, die bei einer Projektabwicklung im Regelfall zu erbringen sind.

Optionale Leistungen können nach projektspezifischen Anforderungen allenfalls zusätzlich erforderlich werden.

LPH 0 Projektvorbereitung

Nachstehende (delegierbare) Leistungen des Auftraggebers sind erforderlich, um im Zusammenhang mit Bestandsanlagen konkrete Konzepte zur Bearbeitung der Leistungsphasen 1-9 erarbeiten zu können.

Der Umfang der Projektvorbereitung ist abhängig von der spezifischen Situation der Planungsaufgabe, die in eine konkrete Umgebung, in einen konkreten Bestand eingepasst werden soll und ist (notwendige) Vorleistung außerhalb der mit LPH 1 beginnenden Planungsarbeit.

Grundleistungen	optionale Leistungen
	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Definition und Konkretisierung der Aufgabenstellung, im Bezug auf Umfang des Vorhabens und Zielvorgaben für die Planungsaufgaben ◆ Klären der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, der bestehenden / erforderlichen, sowie der betroffenen Rechtsmaterialien ◆ Vorbereitung, Bearbeitung, Mitwirkung UVP, SUP ◆ Zusammenstellen und/oder Beschaffen der Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsunterlagen - Betriebsdaten bestehender Anlagen - Katasterpläne - Lage-Höhen Pläne - Bestandspläne - Leitungsinformationssystem („Leitungskataster“) - Flächenwidmung, Flächennutzung, Entwicklungsplanung - Verkehrspläne - Bebauungsabsichten Dritter - Prognosedaten zu Einwohner- und Gewerbeentwicklung - Abwasserbeseitigungskonzept - Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne - Gewässerzustandsdokumentationen - Schutzgebiete - Hydrogeologische Grundlagen - Wasserbuch - Luftbilder - Topografische Karten - Einwohnerzahlen und -dichten - Wasserverbrauchszahlen - Angaben zu Sondereinleitungen und Außenzuflüsse - Abwasserpläne - Aufschlüsse, Untersuchungsbefunde - Behördliche Vorgaben - Abklärung der relevanten rechtlichen Situation - Zustandsdokumentation zu Infrastruktur - Zusammenstellung der bestehenden Bewilligungen - Zusammenstellung der betroffenen Rechtsmaterialien / erforderlichen Bewilligungen - Vorprojekte Dritter, einschließlich Bewertung - Machbarkeitsstudie / Variantenstudie (von Dritten)

- ◆ Beratung
 - Beratung des AG in technischer Hinsicht bei Planungsmaßnahmen
 - Beratung des AG in rechtlicher Hinsicht bei Planungsmaßnahmen
 - Beratung des AG in wirtschaftlicher Hinsicht bei Planungsmaßnahmen
- ◆ Projektablauf(erfordernis)
 - Definition der erforderlichen Zusatzleistungen
 - Projektablaufplan
- ◆ Variantenuntersuchung mit Kosten- und Terminrahmen
- ◆ Vorabstimmung mit Genehmigungsbehörden
- ◆ Verfahrensbetreuung, Vergabe von Planungsleistungen

Leistungsbild, gegliedert in Leistungsphasen	
LPH 1 Grundlagenermittlung	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Die Grundlagenermittlung setzt voraus, dass die Unterlagen und Untersuchungen der Projektvorbereitung (PPH 1a-d / LPH 0) dem Planer zur Einarbeitung in die (Bestands)Situation vollständig übergeben werden. - Einarbeiten, Klären der Aufgabenstellung, Einarbeiten in die Aufgabenstellung - Ermitteln der vorgegebenen Randbedingungen - Ortsbesichtigung - Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten aus der LPH 0 - Zusammenstellen und Werten der Unterlagen der LPH 0 - Erläutern von Planungsdaten - Ermitteln des Leistungsumfangs und der noch erforderlichen Vorarbeiten, zum Beispiel Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz; Messungen und sonstige Erhebungen, - Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter; bei Objekten, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung - Zusammenfassung der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Beschaffung und Betreuung von zusätzlichen Leistungen - Baugrunduntersuchungen - Kanalinspektionen und -prüfungen - Zustandserhebungen von Leitungen und Bauwerken - Zustandsbewertung von Leitungen und Bauwerken

LPH 2 Vorentwurf	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Analyse der Grundlagen ◆ Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die insbesondere durch Raumordnung, Landesplanung, Rahmenpläne sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen vorgegeben werden. ◆ Untersuchen der Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, unter Beachtung der Umweltverträglichkeit. ◆ Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter ◆ Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen ◆ Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls über die Zuschussung und Kostenbeteiligung ◆ Kostenschätzung, Grobterminplan ◆ Zusammenstellung aller Vorplanungsergebnisse mit Erläuterungsbericht 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ vorgezogenes Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen ◆ Anfertigen von topografischen und hydrologischen Unterlagen ◆ vorgezogene Berechnung einzelner Bauteile ◆ Planungen von Umlegungen von Leitungen (Gas, Strom, Wasserleitung, Kanäle, etc.) ◆ Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Bürgern und politischen Gremien ◆ Überarbeiten des Planungskonzepts nach Anregungen aus den öffentlichen Anhörungen ◆ Baureifmachung bei Altlasten

LPH 3 Entwurfs(System)planung	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf ◆ Erläuterungsbericht ◆ Wasserbautechnische Berechnungen ◆ Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs ◆ Kostenberechnung ◆ Bauzeiten- und Kostenplan ◆ Abstimmungsgespräche mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit ◆ Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung ◆ Koordinierung der Fachgutachten zur Ermittlung der möglichen Emissionen, Immissionen ◆ Koordinierung der Fachplanung ◆ Planungskoordination nach dem BauKG ◆ Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Businessplan ◆ Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Bürgern und politischen Gremien; Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen ◆ Erstellung von Fachgutachten zu Emissionen, Immissionen ◆ vorgezogenes Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen (Wasserbuch) ◆ Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen ◆ Vermessung <ul style="list-style-type: none"> - Geländevermessungen - Objektvermessungen ◆ Mitwirkung an oder Durchführung von Untersuchungen <ul style="list-style-type: none"> - Abflussuntersuchungen - Gewässergüteuntersuchungen - Immissionsuntersuchungen ◆ Abänderungsplanung aufgrund des Genehmigungsverfahrens ◆ Statische/Bodenmechanische Bearbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Statisch konstruktiver Entwurf - Standsicherheitsberechnungen - Bodenmechanische Berechnungen - Vorgezogene Detailbearbeitung ◆ Vorgezogenes Einholen von Zustimmungserklärungen ◆ Andere Fachplanungsleistungen, wie HKLS, Elektrotechnik, EMSR, Maschinenbau, Bauphysik, Verkehrswege, Verfahrenstechnik, Architektur, etc.

LPH 4 Einreichung / Genehmigungsplanung	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erarbeiten der Unterlagen für die wasserrechtlich erforderlichen Verfahren ◆ Einarbeitung der Ergebnisse von Fachgutachten ◆ Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen, insbesondere für die Ermittlung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten ◆ Einreichen dieser Unterlagen ◆ Teilnahme an der Bewilligungsverhandlung 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Projektpräsentationen - Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen - Teilnahme an Interessentenversammlungen ◆ UVP-Verfahren, SUP ◆ Gestattungsansuchen (Sondernutzung) <ul style="list-style-type: none"> - Straßenverwaltungen - Eisenbahnverwaltungen - Verwaltung des öffentlichen Wassergutes ◆ Um- und Einarbeitung der Einreichunterlagen aufgrund des Behördenverfahrens. ◆ Mitwirken beim Erläutern gegenüber Bürgern ◆ Mitwirken beim Beschaffen der Zustimmung von Parteien, Berechtigten und Beteiligten ◆ Ausarbeitung von Unterlagen für Verbands-/Genossenschaftsgründungen ◆ Erstellung der Förderansuchen ◆ Sonstige Verfahren und Behördeneingaben (Baubewilligung, Naturschutz, Forstrecht, etc.)

LPH 5 Ausführungsplanung	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung der Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Tragwerksplanung, Maschinenbau, Elektrotechnik) bis zur ausführungsfähigen Lösung ◆ Zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung noch notwendigen Berechnungen und Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben ◆ Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung ◆ Erstellung eines vertieften Terminplanes ◆ Prüfung und Freigabe der Montage- und Werkstatt-Pläne der ausführenden Firmen ◆ Planungskoordination nach dem BauKG 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umständen, die der Planer nicht zu vertreten hat. ◆ Vermessung ◆ Aufstellen von vertieften Ablauf- und Netzplänen, Etappenlösungen ◆ Statische/Bodenmechanische Bearbeitung <ul style="list-style-type: none"> - Statisch konstruktive Ausführungsplanung - Standsicherheitsberechnungen - Bodenmechanische Berechnungen ◆ Andere Fachplanungsleistungen: HKLS, EMSR, Maschinenbau, Bauphysik, Verkehrswege, Verfahrenstechnik, Architektur ◆ Erstellung und/oder Prüfung einer Rohrstatik ◆ Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung ◆ Prüfung von Fremdentwürfen, z.B. bei funktionalen Ausschreibungen ◆ Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung ◆ Anpassen von Bauwerksplänen an maschinellen Vorgaben auf Basis LPH 6 ◆ Begleitung der Herstellung, letzte Klärung von technischen, funktionalen Einzelheiten ◆) Für den Fall, dass aus den Vergabeergebnissen Änderungen der Ausführungspläne erforderlich werden

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen ◆ Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter ◆ Abstimmen und Koordinieren der Ausschreibungsunterlagen sonstiger an der Planung fachlich Beteiligter ◆ Kostenanschlag ◆ Kostenkontrolle durch Vergleich der fortgeschriebenen Kostenberechnung mit dem Kostenanschlag ◆ Fortschreiben des Bauzeitplanes 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umständen, die der Planer nicht zu vertreten hat. ◆ Ausschreibung in Varianten ◆ Beschaffung der Rechtsberatung

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Zusammenstellen der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche ◆ Durchführung der Bekanntmachungen, Beantwortung von Anfragen ◆ Mitwirkung bei der Angebotsöffnung ◆ Prüfen und Werten der Angebote, Erstellen eines Prüfberichtes inkl. Preisspiegel ◆ Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken ◆ Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern nach BVergG ◆ Mitwirken bei der Auftragserteilung und Abschluss des Vergabeverfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Vervielfältigung, Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ◆ Verantwortliche Leitung der Angebotsöffnung ◆ Mitwirken bei Preisverhandlungen mit Bietern (nur bei Vergaben, die nicht dem Vergabegesetz unterliegen) ◆ Prüfen und Werten von Alternativ- und Abänderungsangeboten im Hinblick auf technische Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Erfüllung der funktionellen Anforderungen. ◆ Mitwirkung bei Verfahren vor den Vergabekontrollinstanzen ◆ Unterstützung bei der Rechtsberatung

LPH 8 örtliche Bauaufsicht	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Überwachung auf vertragsmäßige Herstellung des Werkes in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen und den sonstigen Festlegungen der Planung, Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen und besonderen behördlichen Vorschriften und der technischen Regeln ◆ Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen bei getrennt vergebenen Leistungen ◆ Vertiefen und Überwachen des Bauzeitplanes ◆ Inverzugsetzen ◆ Gegenmaßnahmen bei Leistungsverzug ◆ Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung ◆ Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage ◆ Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmasse, Prüfung der Abrechnungen ◆ Kostenfeststellung ◆ Mitwirkung bei der förmlichen Übernahme von Leistungen und Lieferungen nach deren Fertigstellung und Anfertigung einer Niederschrift über das Ergebnis ◆ Baustellenkoordination nach dem BauKG 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Änderung von Planungsergebnissen (Teilergebnissen) aus Umständen, die der Planer nicht zu vertreten hat. ◆ Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran ◆ Mitwirkung bei der Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Abnahmeniederschrift und Prüfungsprotokolle ◆ Auflisten der Gewährleistungsansprüche und der entsprechenden Fristabläufe ◆ Baubegleitung durch den Planer in der Bauphase für den Fall, dass die Bauaufsicht von einem Dritten wahrgenommen wird oder für den Fall einer Funktionalausschreibung ◆ Überwachung Güte- und Funktionsprüfung ◆ Koordinierung externer Prüfer ◆ Erstellung der Rechnungsnachweise für die Förderungen ◆ Überwachung der Einhaltung der Förderverträge ◆ Mitwirkung bei der Feststellung der Grundinanspruchnahme und daraus resultierender Abfindungen und Entschädigungen ◆ Mitwirkung bei der Festlegung der Hausanschlüsse ◆ Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung ◆ Anpassen von Bauwerksplänen an maschinellen vorgaben auf Basis LPH 6 ◆ Begleitung der Herstellung, letzte Klärung von technischen, funktionalen Einzelheiten ◆) Für den Fall, dass aus den Vergabeergebnissen Änderungen der Ausführungspläne erforderlich werden

LPH 9 Projektabschluss, Dokumentation und Objektbetreuung	
Grundleistungen	optionale Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Einreichung von Unterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ◆ Teilnahme an der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung ◆ Einpflegung in Leitungsinformationssystem ◆ Adaptierung der Unterlage für spätere Arbeiten laut BauKG 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Abschlussvermessung ◆ Erstellung von Bestandsunterlagen ◆ Erstellung der Unterlagen für die erforderliche wasserrechtliche Überprüfung ◆ Erstellung der Unterlagen für die erforderlichen weiteren materienrechtlichen Überprüfungen ◆ Erstellung der Unterlagen für die Kollaudierung nach den Richtlinien der Fördergeber (EU, Bund, Land, etc.) ◆ Verhandlungen mit Behörden ◆ Einreichung bei den zuständigen Förderstellen ◆ Verhandlungen mit den Förderstellen ◆ Erstellung von Brandschutzplänen, Unterlagen gemäß VEXAT etc. ◆ Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen einschließlich der Mitwirkung an der Schlussfeststellung ◆ Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche auftreten ◆ Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen ◆ Erstellen eines Bauwerksbuchs ◆ Erstellen von Wartungs- und Betriebsvorschriften für das Objekt ◆ Mithilfe beim Aufbau einer Wartungsorganisation ◆ Mithilfe bei der Einschulung des Betriebspersonals ◆ Mitwirkung in Außerstreitverfahren ◆ Mitwirkung in Schiedsgerichtsverfahren ◆ Mithilfe Anlagenbetrieb ◆ Beratung Verfahrenstechnik ◆ Verwendungsnachweis

Glossar

AEV	=	Änderungsevidenzen, Konfigurationsmanagement
BauKG	=	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
BVergG	=	Bundesvergabegesetz
HKLS	=	Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär
LPH	=	Leistungsphase, zeitlicher Orientierungsbegriff der Planerarbeit
PPH	=	Projektphase, übergeordneter Orientierungsbegriff der zeitlichen Abfolge in Projekten
SUP	=	Strategische Umweltprüfung
UVE	=	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP	=	Umweltverträglichkeitsprüfung
VExAT	=	Explosionsschutzverordnung, explosionsfähige Atmosphären
VV	=	Verhandlungsverfahren
WBW	=	Wettbewerb